

Kommunalwahlen am 14. September 2025 – Wahlprüfsteine

Viele Entscheidungen über die asyl- und aufenthaltsrechtlichen Rahmenbedingungen werden auf der Ebene der Europäischen Union sowie auf Bundes- oder Landesebene getroffen. Doch auch die Kommunen Nordrhein-Westfalens verfügen über wichtige Entscheidungskompetenzen. Sie können wesentliche Themen wie die würdige Unterbringung von Schutzsuchenden, die wohlwollende Anwendung des Aufenthaltsrechts oder den Zugang zu Bildung und Teilhabe regeln.

Am 14. September 2025 können Sie die Entscheidungsträgerinnen und -gremien in Ihrer Kommune wählen. Ob Wahl der Oberbürgermeisterin oder Landrätin, Stadtrat oder Kreistag, Bezirksvertretung, Gemeinderat oder Integrationsrat – die Kommunalwahlen bieten einen guten Anlass für politische Beteiligung. Parteien bzw. Kandidatinnen werben schon vorab im Wahlkampf um die Gunst der Wählerinnen. Auch Flüchtlingsinitiativen und sonstige Engagierte können sich schon jetzt am Prozess der politischen Meinungsbildung beteiligen.

Wahlprüfsteine an die politischen Parteien/an die Wahlkandidatinnen

Um mehr über die flüchtlingspolitischen Vorstellungen der politischen Parteien bzw. der Wahlkandidatinnen zu erfahren, stellt der Flüchtlingsrat NRW Ihnen einen Fragenkatalog, sogenannte Wahlprüfsteine, zur Verfügung. Mit den Wahlprüfsteinen können Sie, angepasst an die Gegebenheiten und Problemfelder vor Ort, von den zur Wahl stehenden Parteien/Kandidatinnen Aussagen über ihre flüchtlingspolitischen Einstellungen und Ziele einfordern, die über die häufig oberflächlichen Formulierungen in den Parteiprogrammen hinausgehen. Die weiterführenden Hinweise zu den einzelnen Punkten können Sie nutzen, um in Ihren Fragen bestimmte Aspekte näher hervorzuheben bzw. um vertiefende Nebenfragen zu ergänzen.

Zwar sind die Parteien/Kandidatinnen nicht zur Beantwortung der Wahlprüfsteine verpflichtet, jedoch haben sie grundsätzlich Interesse daran, auf Anfragen aus der Zivilgesellschaft zu reagieren.

Umgang mit den Antworten auf die Wahlprüfsteine

Durch öffentlichkeitswirksame Arbeit mit den Antworten können Sie einen Beitrag dazu leisten, dass Wählerinnen eine informierte Wahlentscheidung unter Einbezug der flüchtlingspolitischen Vorstellungen der Parteien/Kandidatinnen treffen können. Zunächst ist eine Analyse und Einordnung der politischen Aussagen zu empfehlen: Wie detailliert wird die Frage beantwortet? Weicht die Antwort der eigentlichen Frage aus? Ist die Antwort vor dem Hintergrund des bisherigen (partei-)politischen Engagements realistisch?

Außerdem können die Antworten beispielsweise in Form von Pressemitteilungen, Website-Artikeln oder Social-Media-Inhalten verarbeitet werden oder als Grundlage für Gespräche oder Diskussionsveranstaltungen mit Kandidatinnen bzw. Parteien dienen.

Nicht zuletzt können Sie die Äußerungen zu einem späteren Zeitpunkt nutzen, um die Antworten der gewählten Entscheidungsträgerinnen auf die Wahlprüfsteine mit den tatsächlich beschlossenen politischen Maßnahmen abzugleichen und gegebenenfalls die Versprechen aus den Wahlprüfsteinen einzufordern.

Das Recht auf selbstbestimmtes Wohnen

Die Unterbringung geflüchteter Menschen fällt überwiegend in den Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Sie erfolgt – aufgrund fehlenden Wohnraums oder beruhend auf einer grundsätzlichen Entscheidung der Kommune – meist (zunächst) in kommunalen Gemeinschaftsunterkünften (GUen). Ein verbindliches Unterbringungskonzept mit adäquaten Standards u. a. hinsichtlich Zustand und Ausstattung der Unterkünfte, Betreuung und Gewaltschutz bildet eine verlässliche Grundlage guter Rahmenbedingungen bei der Unterbringung in GUen. Eine angemessene Einbeziehung lokaler Akteurinnen der Flüchtlings-solidaritätsarbeit bei der Arbeit an dem Konzept stellt dessen praxisnahe und bedürfnisgerechte Ausgestaltung sicher. Kommunen legen auch die Nutzungsgebühren für die Unterbringung in GUen fest, die relevant werden, wenn Schutzsuchende über Einkommen aus Erwerbstätigkeit verfügen. Die Verhältnismäßigkeit der Gebühren wird insbesondere gewahrt, wenn deren Höhe sich unter Berücksichtigung des ortsüblichen Mietsniveaus nach der Wohnfläche und dem Zustand des Wohnraums richtet.

➔ **Wie lautet Ihre Position (und welche Maßnahmen planen Sie) bezüglich der Rahmenbedingungen in der und den Gebühren für die kommunale(n) Unterbringung?**

***Weitere Hinweise:** Diverse (Qualitäts-)Standards für die kommunale Unterbringung werden in dem gemeinsamen Forderungspapier „**Kommunale Flüchtlingsunterbringung neu denken!**“ des Flüchtlingsrats NRW und des Landesintegrationsrats NRW (Stand: März 2023) formuliert. Informationen und Materialien zum Thema Gewaltschutz finden Sie auf der **Seite der Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“**.*

Das in jeder Hinsicht vorteilhafteste kommunale Unterbringungsmodell ist die dezentrale Unterbringung in eigenen Wohnungen. Sie ermöglicht Schutzsuchenden ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe. Die mit der Sammelunterbringung einhergehenden Konfliktpotenziale werden ebenso vermieden wie die hohen Kosten für den Betrieb zentraler Unterkünfte. Eine dezentrale Unterbringung setzt ausreichenden geeigneten Privatwohnraum voraus. Hierzu tragen Kommunen u. a. bei, indem sie sich allgemein für die Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum – nicht nur für Schutzsuchende – einsetzen. Förderlich ist ein Konzept zur dezentralen Unterbringung von Schutzsuchenden, das neben Maßnahmen zur Werbung bei (privaten) Vermietenden, Wohnraum zur Verfügung zu stellen, auch individuelle Unterstützungsangebote bei der Suche nach und dem Bezug von Privatwohnungen vorsieht.

➔ **Wie lautet Ihre Position (und welche Maßnahmen planen Sie) bezüglich der dezentralen Unterbringung von geflüchteten Menschen in Privatwohnungen?**

***Weitere Hinweise:** Nähere Informationen und ausgewählte Beispielkonzepte zum Modell der dezentralen Unterbringung stehen **hier** zur Verfügung.*

Von Ausländerbehörde zu Willkommensbehörde

Eine gut funktionierende und allen Kundinnen gegenüber zugewandte Ausländerbehörde trägt wesentlich dazu bei, dass Schutzsuchende ihre Rechte und Anliegen angemessen geltend

machen können. Die (Ober-)Bürgermeisterin bzw. die Landrätin, aber auch der Stadt-/Gemeinderat bzw. der Kreistag können hierzu entsprechende Maßnahmen ergreifen bzw. beschließen. Verbesserungen auf der organisatorischen/strukturellen Ebene betreffen etwa die personelle Ausstattung der Behörde und die Optimierung interner und nach außen gerichteter Abläufe, bspw. in Bezug auf Erreichbarkeit und Kommunikation mit Kundinnen.

➔ **Wie lautet Ihre Position (und welche Maßnahmen planen Sie) bezüglich der Organisation der (Kreis-)Ausländerbehörde?**

Weitere Hinweise: Konkrete Vorschläge für eine Verbesserung der Arbeitsweise der Ausländerbehörden finden sich in dem in Zusammenarbeit mit Engagierten aus NRW erstellten **Forderungskatalog** des Flüchtlingsrats NRW (Stand: Januar 2025).

Auch hinsichtlich der inhaltlichen Arbeit der Ausländerbehörden ist eine kundinnenfreundliche Ausrichtung möglich. Dies betrifft etwa wesentlich den Bereich des prekären Aufenthalts und (drohender) Abschiebungen. Die Anweisung an die Ausländerbehörde, bleiberechtliche Optionen regelmäßig von Amts wegen zu prüfen und Ermessensspielräume großzügig zu nutzen, kommt nicht nur Schutzsuchenden zugute, sondern entlastet zudem Sachbearbeitende nachhaltig. Bewährt haben sich auch Maßnahmen wie das Auflegen eines kommunalen Bleiberechtsprogramms. Die Etablierung einer Ausländerrechtlichen Beratungskommission – aus Vertreterinnen von Nichtregierungsorganisationen, Verwaltung und Politik – trägt dazu bei, Härtefällen angemessen Rechnung zu tragen. Leitlinien der Kommune zum Vorgehen bei vollziehbarer Ausreisepflicht, die etwa vorsehen, stets der eigenständigen Ausreise Vorrang zu gewähren, und eine konkrete Checkliste für Abschiebungen (Beachtung des Kindeswohls, Unterlassen von Abschiebungen aus Schutzräumen etc.) bieten den Mitarbeitenden der Ausländerbehörde Handlungssicherheit und stellen im Zusammenspiel mit entsprechenden Monitoringmaßnahmen sicher, dass unverhältnismäßige Härten vermieden und Grund- und Menschenrechte gewahrt werden. Durch die effektive Nutzung der durch das Landesprogramm Kommunales Integrationsmanagement (KIM) geschaffenen zusätzlichen Stellen wird die Umwandlung der Ausländerbehörde zu einer auf Teilhabe- und Integrationsförderung ausgerichteten Willkommensbehörde vorangetrieben.

➔ **Wie lautet Ihre Position (und welche Maßnahmen planen Sie) bezüglich der inhaltlichen Arbeitsweise der (Kreis-)Ausländerbehörde?**

Weitere Hinweise: Ein kommunales Bleiberechtsprogramm kann sich etwa am **Kölner Vorbild** orientieren. Ausländerrechtliche Beratungskommissionen gibt es z. B. in **Köln** oder **Leverkusen**.

Gute Bildung und Arbeit für alle

Das Erlernen der deutschen Sprache eröffnet Schutzsuchenden gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten; gute Sprachkenntnisse sind z. B. Voraussetzung für die Aufnahme einer qualifizierten Beschäftigung. Kommunen können ihren Beitrag zu einem schnellen Spracherwerb geflüchteter Menschen leisten, indem sie für ein adäquates Angebot an (Integrations- und) Sprachkursen sorgen, sowohl hinsichtlich der Menge der verfügbaren Plätze als auch in Bezug auf spezifische Zielgruppenbedarfe (z. B. durch begleitende Kinderbetreuung).

➔ **Wie lautet Ihre Position (und welche Maßnahmen planen Sie) bezüglich des Spracherwerbs für Schutzsuchende?**

Weitere Hinweise: Den Deutscherwerb geflüchteter Menschen und die Rolle von Sprachkursen beleuchtet ein entsprechender **Kurzbericht** des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Stand: Dezember 2021).

Geflüchtete Kinder und Jugendliche in den Kommunen haben sofortigen Anspruch auf einen regulären Kita- bzw. Schulplatz. Für die Bereitstellung entsprechender Plätze sind die Städte und Gemeinden verantwortlich. Zu einer guten Schulbildung gehört, dass Schülerinnen mit Fluchthintergrund möglichst schnell in Regelklassen statt in oftmals integrationshemmenden Vorbereitungsklassen unterrichtet werden.

➔ **Wie lautet Ihre Position (und welche Maßnahmen planen Sie) bezüglich des Kita- und Schulbesuchs geflüchteter Kinder und Jugendlicher?**

Weitere Hinweise: Die Ergebnisse einer Studie des Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung zu den nachteiligen Auswirkungen des Unterrichts in Vorbereitungsklassen werden in einer **Pressemitteilung** vom 07.11.2022 zusammengefasst.

Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit trägt für Schutzsuchende erheblich zu einem selbstbestimmten Leben bei. Auch Kommunen profitieren von einer schnellen Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen, u. a. weil den örtlichen Arbeitgebenden dadurch (oftmals dringend benötigte) neue Arbeitskräfte zur Verfügung stehen und weil die betreffenden Personen sich nicht mehr (vollständig) im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) befinden. Eine aktive Förderung der Arbeitsmarktintegration, die z. B. eine bessere Koordinierung aller beteiligten Stellen und individuelle bedarfsgerechte Unterstützungsangebote umfasst, trägt dazu bei, praktische Hürden beim Zugang zum Arbeitsmarkt abzubauen. Die Verpflichtung zu sog. Arbeitsgelegenheiten nach dem AsylbLG stellt hingegen keine geeignete Maßnahme zur „Heranführung“ an den Arbeitsmarkt dar. Zudem bedeutet sie einen Mehraufwand für die Kommune und kostet Schutzsuchende Zeit, die sie für Spracherwerb und vorbereitende Maßnahmen für die Aufnahme einer regulären, sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nutzen können.

➔ **Wie lautet Ihre Position (und welche Maßnahmen planen Sie) bezüglich der Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen und der Arbeitsgelegenheiten nach dem AsylbLG?**

Weitere Hinweise: Hintergründe und Handlungsempfehlungen zur Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Flucht-/Migrationshintergrund finden sich in einer **Expertise** der Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (Stand: Mai 2024). Der Mediendienst Integration führt in einem **Artikel** vom 05.03.2024 Argumente gegen verpflichtende Arbeitsgelegenheiten an.

Menschenwürdige Versorgung

In diesem Jahr hat das Land Nordrhein-Westfalen mit der Einführung der Bezahlkarte für Schutzsuchende begonnen. Den Kommunen – die für die Gewährung der Sozialleistungen nach dem AsylbLG zuständig sind – wird dabei im Rahmen der sog. Opt-Out-Regelung die Möglichkeit eingeräumt, zu beschließen, die Leistungen nicht im Regelfall in Form der Karte zu erbringen. Neben der Kritik von Organisationen der Flüchtlingssolidaritätsarbeit an der restriktiven Bezahlkarte äußern auch viele Kommunalverwaltungen in NRW Vorbehalte gegen die Karte. Sie verweisen u. a. auf den hohen zusätzlichen Verwaltungsaufwand und die entstehenden Kosten sowie auf die Verhinderung gesellschaftlicher Teilhabe.

➔ **Wie lautet Ihre Position (und welche Maßnahmen planen Sie) bezüglich der Bezahlkarte für Schutzsuchende?**

Weitere Hinweise: Eine Übersicht der Kommunen in NRW, die von der Opt-Out-Regelung Gebrauch machen bzw. dies absehbar tun werden, finden Sie [hier](#) (Stand: Juni 2025). Die Kritik der Kommunalverwaltungen an der Bezahlkarte wird etwa in den [Stellungnahmen](#) von Claudius Voigt (GGUA Münster) und der Stadt Schwerte zu einem Gesetzentwurf der FDP NRW zur Streichung der Opt-Out-Regelung dargelegt.

Das AsylbLG sieht verschiedene Sanktionstatbestände vor, aufgrund derer die Asylbewerberleistungen noch weiter unter das sozialrechtliche Existenzminimum gekürzt bzw. gänzlich gestrichen werden können. Seit einer Gesetzesänderung im Oktober 2024 ist auch in sog. Dublin-Fällen ein vollständiger Leistungsausschluss vorgesehen (§ 1 Abs. 4 Nr. 2 AsylbLG). Dieser ist in einer Reihe jüngerer sozialgerichtlicher Entscheidungen für unzulässig und voraussichtlich verfassungs- und unionsrechtswidrig erklärt worden. Ein maßvoller und an der aktuellen Rechtsprechung orientierter Umgang mit Leistungskürzungen – etwa durch eine Anweisung der Kommunenspitze an das Sozialamt, Leistungen nur nach umfassender Prüfung des jeweiligen Falls als „letztes Mittel“ zu kürzen – verhindert rechtswidriges Verwaltungshandeln und vermeidet den behördlichen Aufwand, der durch erfolgreiche Widersprüche und Klagen gegen entsprechende Leistungsbescheide entsteht.

➔ **Wie lautet Ihre Position (und welche Maßnahmen planen Sie) bezüglich der Gewährung von Leistungen nach dem AsylbLG?**

Weitere Hinweise: Eine Sammlung sozialgerichtlicher Entscheidungen, mit denen der Leistungsausschluss in Dublin-Fällen für unzulässig erklärt wird, stellt die GGUA Münster [hier](#) zur Verfügung (Stand: Juni 2025).

Während des dreijährigen Bezugs von sog. Grundleistungen nach dem AsylbLG ist die Gesundheitsversorgung von Schutzsuchenden stark eingeschränkt. In der Regel muss für die Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen jeweils erst ein Behandlungsschein beim örtlichen Sozialamt beantragt werden. Eine Maßnahme, mit der Kommunen den Zugang zu Gesundheitsleistungen für geflüchtete Menschen erheblich vereinfachen und gleichzeitig den Verwaltungsaufwand reduzieren können, besteht in der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Schutzsuchende (eGK), die das Behandlungsscheinsystem ersetzt.

➔ Wie lautet Ihre Position (und welche Maßnahmen planen Sie) bezüglich der Gesundheitsversorgung von Schutzsuchenden?

Weitere Hinweise: Grundlegende Informationen zur Ausgestaltung der eGK in NRW sowie eine Übersicht der Kommunen, die diese bereits eingeführt haben, finden Sie auf der **Website** des nordrhein-westfälischen Gesundheitsministeriums. Argumente für die Einführung der eGK werden **hier** dargelegt.

Flüchtlinge schützen und unterstützen

Mit der Ausrichtung ihrer lokalen Migrationspolitik haben Kommunen einen wesentlichen Einfluss auf die „Willkommenskultur“ vor Ort und das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Ein kommunales Integrationskonzept legt wichtige Leitziele hinsichtlich des Umgangs mit Zugewanderten fest und gibt konkrete integrations- und teilhabebezogene Maßnahmen vor. Durch die Einrichtung eines bzw. die Stärkung eines bestehenden Integrationsrats können die Belange und Interessen von Schutzsuchenden und anderen Migrantinnen in politischen Entscheidungen auf der kommunalen Ebene besser Berücksichtigung finden. Ein niedrigschwelliges kommunales Beschwerdemanagement bietet geflüchteten Menschen eine Anlaufstelle, um z. B. auf Missstände bzgl. der Unterbringung oder der Arbeitsweise der Ausländerbehörde aufmerksam zu machen. Die Arbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen, die sich für Menschen mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund engagieren, können Kommunen v. a. durch finanzielle Förderung und die Beteiligung an Runden Tischen und ähnlichen Formaten stärken.

➔ Wie lautet Ihre Position (und welche Maßnahmen planen Sie) bezüglich der kommunalen Migrationspolitik?

Weitere Hinweise: Die Studie **„Alle sollen teilhaben: Wie Kreise und kreisfreie Städte Integration neu denken“** des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung (Stand: September 2023) analysiert die Integrationspolitik von Kommunen und Kreisen und bietet Handlungsanregungen.

Viele Kommunen sind seit 2018 dem Bündnis „Sichere Häfen“ beigetreten, um ihre Bereitschaft zur Aufnahme von u. a. aus Seenot geretteten Schutzsuchenden zu signalisieren. Es bestehen z. B. im Rahmen des Visumsverfahrens kommunale Spielräume zur Aufnahme geflüchteter Menschen. Außerdem können sich Städte und Gemeinden etwa gegenüber Bund und Land für eine großzügige Aufnahme politik einsetzen.

➔ Wie lautet Ihre Position (und welche Maßnahmen planen Sie) bezüglich der Aufnahme von Schutzsuchenden?

Weitere Hinweise: Im Einzelnen werden die (rechtlichen) Spielräume der Kommunen hinsichtlich der Aufnahme von Schutzsuchenden im Handlungsleitfaden **„Wie Kommunen Menschen schützen können“** des Projekts Moving Cities (Stand: April 2024) aufgezeigt.